

# Gemeinde Groß Teetzleben

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 39/BV/184/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2012</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.05.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	01.06.2017	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Groß Teetzleben mit Anlagen